

# Wichtige Hinweise zur Weiterbewilligung von Leistungen nach dem SGB II

- Bitte geben Sie den Weiterbewilligungsantrag (WBA) und die Anlage VM **6 Wochen** vor Ablauf Ihres letzten Gewährungszeitraumes ab.
- Bitte beachten Sie, dass ein nahtloser Leistungsbezug nur gewährleistet werden kann, wenn Ihr Antrag mit den für die Berechnung notwendigen Unterlagen in dem o. g. Zeitraum eingereicht wird.
- Zur Weitergewährung werden **immer** die Kontoauszüge der letzten drei Monate vor Antragstellung - lückenlos, ungeschwärzt und leserlich – (aller Konten) sowie die Nachweise zu Ihren aktuellen Vermögensgegenständen benötigt.
- Legen Sie immer die aktuelle Betriebskostenabrechnung, die Jahresabrechnung Strom sowie bei Eigenheimen die aktuellen Hauslasten unverzüglich nach Erhalt vor, da diese nur im Monat der Fälligkeit berücksichtigt werden können.
- Bei Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit sind ebenfalls die letzten drei Lohnnachweise zzgl. der Nachweise über den Erhalt (z.B. Kontoauszüge, Quittungen) ein zu reichen.
- Bei Einkommen aus einer selbständigen Beschäftigung ist die **Anlage EKS** - Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft - für den zukünftigen Bewilligungszeitraum notwendig. Diese Anlage ist mit Ihren Schätzungen vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

**Bitte belegen Sie sämtliche Änderungen Ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse immer unverzüglich bei Eintritt der Änderung.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 37 SGB II Leistungen der Grundsicherung **nur auf Antrag** erbracht werden.

## **Öffnungszeiten Servicecenter:**

<b>Mo:</b> 9:00 - 15:00 Uhr	<b>Berliner Str. 57</b>
<b>Di:</b> 9:00 - 18:00 Uhr	<b>16515 Oranienburg</b>
<b>Mi:</b> 9:00 - 15:00 Uhr	<b>Tel. 03301 / 601 5500</b>
<b>Do:</b> 9:00 - 16:00 Uhr	<b>Fax. 03301 / 601 8 5229</b>
<b>Fr:</b> 9:00 - 12:00 Uhr	